



Haushaltsplan des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

Haushaltsjahr 2024



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Gesamtergebnishaushalt	26
Gesamtfinanzhaushalt	28
Zusammenfassende Übersicht nach Konten	30
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	34
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	35
Kennzahlen Schlüsselprodukt 575000	36
Teilhaushalte Wirtschaft und Tourismus	38
Investitionsprogramm Wirtschaft und Tourismus	41
Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft	48
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	51
Stellenplan	53
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	58
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	59
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	60
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	61
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	62
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	63

Haushaltssatzung des Zweckverband Chemnitztalradweg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	254.413 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	245.718 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	8.695 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	8.695 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	8.695 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	102.700 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	99.505 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.195 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	86.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.300 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.495 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-138.505 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

30.000 Euro

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

22.000 Euro

§ 5

Umlagen für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

die Betriebskostenumlage auf
die Investitionskostenumlage auf

52.500 Euro

70.000 Euro

Claußnitz, den

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

(Siegel)

Vorbericht

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Einleitung

Der Zweckverband Chemnitztalradweg wurde mit Wirkung zum 23.05.2007 gegründet. Mitgliedskommunen sind seit 2015 die Städte Burgstädt und Lunzenau und die Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura. Mit Wirkung zum 23.06.2023 ist die Gemeinde Wechselburg dem Zweckverband beigetreten. Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Claußnitz. Die Verbandsversammlung, bestehend aus einem Vertreter jedes Verbandsmitglieds und dem Verbandsvorsitzenden, ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Verbandsvorsitzender war bis 28.01.2020 der Bürgermeister a. D. der Gemeinde Claußnitz, Herr Günter Hermsdorf. In der Sitzung am 28.01.2020 wurde Herr Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura, zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Haslinger wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.10.2022 erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes sind der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) sowie den Abschnitt Markersdorf (S241) bis zum Muldental (2. Bauabschnitt) zu planen und zu bauen. Weitere Aufgaben sind die Bewirtschaftung der Grundstücke der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35; die Betreuung und Unterhaltung der fertiggestellten Radwege sowie die Erarbeitung eines touristischen Konzepts, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Chemnitztalradweg in der Fassung vom 04.04.2023 bestimmt in § 11, dass für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft anzuwenden sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung bilden § 72 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist. Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82) die durch die Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. 167) geändert worden ist und die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern, sowie der Buchführung.

1.3 Einführung der Doppik

Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat sein Rechnungs- und Buchungssystem zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des Zweckverbandes Chemnitztalradweg wurde am 10.02.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, so dass auf die Erstellung eines Prüfberichtes verzichtet und der Abschluss der überörtlichen Prüfung erklärt wurde.

1.4 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten, sowie den nach SächsKomHVO vorgeschriebenen Anlagen. Der Zweckverband CTRW kann seit 2020 eigenes Personal für die Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtlich beschäftigen. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 8 Abs. Verbandssatzung). Ein Stellenplan war somit erstmals mit dem Haushaltsplan 2020 zu erstellen. Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (Konten) veranschlagt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes, einschließlich der Investitionstätigkeit, ab. Die Teilhaushalte sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktbereichen gegliedert. Die Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte unterteilt. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nutzt 2 Produkte.

Schlüsselprodukt ist das Produkt 575000 Tourismus. Es ist zu beschreiben und mit messbaren Zielen und Kennzahlen zu versehen.

Die Teilhaushalte wurden nach der örtlichen Organisation gebildet.

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Schlüssel produkt
1		Wirtschaft und Tourismus	
	575000	Tourismus	X
2		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 SächsKomHVO. Die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt dienen der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden, bleiben die Ansätze des

Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der Fördermittel gesperrt, ausgenommen sind die Leistungen (Planung, Voruntersuchungen u. ä.), die zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages notwendig sind.

2. Statistische Angaben

2.1 Radweg

Nach erfolgter Fertigstellung wurde der 1. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Wittgensdorf bis zur Grenze zum Flurstück 383/12 der Gemarkung Markersdorf, ehemaliger Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße, zum 01.01.2018 als beschränkt-öffentlicher Weg zur Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger gewidmet. Das Teilstück entlang der B107 zwischen Siedlung Chemnitztalstraße (Kolonie) und S241 war bereits vorher fertig gestellt. Das ca. 2,6 km lange Teilstück Markersdorf – Diethensdorf ist fertig gestellt und wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 gewidmet.

Die Gesamtlänge beträgt 6,439 km und teilt sich wie folgt auf:

Taura	3,700 km
Lichtenau	0,342 km
Claußnitz	1,397 km
Burgstädt	0,200 km
Zweckverband Chemnitztalradweg	0,800 km

2.2 Verbandsgebiet

Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 192,52 km². Sie teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Lichtenau	49,14 km ²
Gemeinde Königshain-Wiederau	31,03 km ²
Stadt Lunzenau	28,33 km ²
Stadt Burgstädt	25,88 km ²
Gemeinde Claußnitz	21,38 km ²
Gemeinde Taura	11,11 km ²
Gemeinde Wechselburg	25,65 km ²

2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Seit der Wende und Wiedervereinigung haben die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern erheblich Einwohner verloren. Dieser Trend hat auch vor den Städten und Gemeinden unseres Zweckverbandes nicht Halt gemacht. Ursache dafür sind mehr Abwanderungen als Zuzüge und eine Geburtenrate, die weitestgehend unter den Sterbefällen liegt.

Die demographische Entwicklung im Zweckverbandsgebiet sollte bei künftigen Entscheidungen zwar Beachtung finden, spielt aber durch die überörtliche Bedeutung des Radweges nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere die Anbindung an die weiter wachsende Stadt Chemnitz erlangt unter dem Aspekt der Naherholung unter sportlichen und touristischen Gesichtspunkten eine bedeutende Rolle.

Einwohnerzahlen im Gebiet des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt/ Gemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Burgstädt	10.935	10.835	10.764	10.684	10.672	10.643	10.530	10.436
Lichtenau	7.287	7.237	7.278	7.114	7.106	7.076	7.063	7.032
Lunzenau	4.478	4.376	4.245	4.305	4.235	4.147	4.133	4.072
Claußnitz	3.165	3.156	3.145	3.101	3.062	3.027	3.004	2.973
Königshain- Wiederau	2.687	2.663	2.705	2.637	2.609	2.613	2.580	2.587
Taura	2.465	2.456	2.420	2.404	2.372	2.370	2.340	2.316
Wechselburg	1.903	1.884	1.876	1.842	1.811	1.778	1.766	1.765
gesamt	32.920	32.607	32.520	32.087	31.867	31.654	31.416	31.181

Der Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2014 bis zum 31.12.2021 beträgt 1.739 Einwohner, durchschnittlich 248 Einwohner pro Jahr.

3. Rückblick auf die Vorjahre

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung durch einen Rechnungsprüfer erfolgt die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die Feststellung soll bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen (§ 88b SächsGemO). Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten seit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr eingehalten werden. Hauptursache war, neben den neuen hohen Anforderungen, die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entstanden sind, vor allem die gesetzliche Vorschrift zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Diese wurde im Dezember 2014 fertiggestellt, im Anschluss örtlich geprüft und im Februar 2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Der Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde von der Verbandsversammlung am 22.02.2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch die Verbandsversammlung am 23.10.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde erstellt und örtlich geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am

05.02.2019. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 wurde in der Verbandsversammlung am 13.10.2020 festgestellt. Am 28.02.2023 stellte die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2017 und am 06.06.2023 den Jahresabschluss 2018 fest. Der Jahresabschluss 2019 wurde örtlich geprüft und soll in der Verbandsversammlung am 12.12.2023 festgestellt werden.

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltsjahre 2020 bis 2023, vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse, betrachtet.

3.1 Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 17.03.2020, sie wurde gemäß Bescheid vom 07.04.2020 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2021 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-1.107 €	-19.742,40 €	-20.753,33 €	-1.010,93 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	7.869,80 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Das ordentliche Ergebnis schließt deutlich negativ ab, Grund ist eine Mittelübertragung für in 2019 beauftragte Baumpflegearbeiten in Höhe von rund 19 T€. Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte.

Aus einem erfolgten Grundstücksverkauf über Wert ist mit einem positiven Sonderergebnis zu rechnen.

Die vorläufige Finanzrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	80 €	-18.555,40 €	-22.879,64 €	-4.324,24 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.839 €	-310.461,07 €	25.484,54 €	335.945,61 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-12.839 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-12.759 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	516.361 €	200.106,82 €	531.728,19 €	331.621,37 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 schließt deutlich negativ ab. Grund ist Zahlung aus einer Mittelübertragung für in 2019 beauftragte Baumpflegearbeiten in Höhe von rund 19 T€. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist positiv, d. h. es wurden mehr Fördermittel vereinnahmt als Zahlungen geleistet. Zum Jahresanfang 2021 wurden noch Auszahlungen für die baulich abgeschlossenen Maßnahmen Rastplatz (4,6 TEUR) und Radweg Markersdorf - Diethensdorf (56 TEUR) geleistet.

Der Kassenbestand änderte sich von 529.123,29 EUR zum 31.12.2019 auf 531.728,19 EUR zum 31.12.2020.

3.2 Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 26.01.2021, sie wurde gemäß Bescheid vom 08.03.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2022 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Vorläufiges Ist- Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-10.397 €	-10.397 €	-1.747,24 €	8.649,76 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €

Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €
--	------------	------------	------------	------------

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 525 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.210 €	-9.210 €	-45.727,97 €	-36.517,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-140.000 €	-431.294,52 €	-36.044,66 €	395.249,86 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	382.518 €	91.223,67 €	449.955,56 €	358.731,89 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 schließt deutlich negativ ab. Grund ist, dass die für 2021 geplante Zahlung der ersten Rate Förderung des Projektmanagements trotz fristgerechter Abrechnung im September 2021 erst im März 2022 ausgezahlt wurde. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist um 400 TEUR geringer als geplant.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 531.728,19 EUR zum 01.01.2021 auf 449.955,56 EUR verringert.

3.3 Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 05.05.2022, sie wurde gemäß Bescheid vom 09.06.2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2022 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2023 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-9.871 €	-14.876 €	3.035,94 €	17.911,94 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. Mit Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist absehbar, dass sich für den Zweckverband keine Belastung aus Nettoabschreibungen ergeben wird, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 521 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.350 €	-14.350 €	602,97 €	14.957,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-244.000 €	-460.232,26 €	64.316,77 €	524.549,03 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-253.350 €	-474.587,26 €	64.919,74 €	539.507,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-253.350 €	-474.587,26 €	64.919,74 €	539.507,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	15.522 €	5.373,74 €	514.875,30 €	509.501,56 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung hat sich deutlich positiver als geplant entwickelt.

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte konnten die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 449.955,56 EUR auf 514.875,30 EUR erhöht.

3.4 Haushaltsjahr 2023

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 28.02.2023, sie wurde gemäß Bescheid vom 09.03.2023 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2023 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2024 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2023 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-15.312 €	-15.316,56 €	-15.316,56 €	0,00 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	4.348,72 €	4.348,72 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Zum Bearbeitungsstand Oktober 2023 entsprach der Haushaltsvollzug der Planung.

Die vorläufige Finanzrechnung 2023 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Voraussicht- liches Ist- Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-12.290 €	-12.294,56 €	-9.500,00 €	2.794,56 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-163.000 €	-163.000,00 €	-86.700,00 €	76.300,00 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-119.290 €	-215.554,78 €	-96.200,00 €	119.354,78 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-119.290 €	-215.554,78 €	-96.200,00 €	119.354,78 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	297.619 €	201.354,47	418.675,00 €	217.320,53 €

Zum Bearbeitungsstand Oktober 2023 entsprach der Bearbeitungsstand der laufenden Verwaltung und damit der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung der Haushaltsplanung.

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte werden die geplanten Einzahlungen nur anteilig erreicht und Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2023 voraussichtlich 418.675 EUR.

4. Der Haushaltsplan 2024

4.1 Rahmenbedingungen

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung ist eine fundierte Prognose über die künftig zu erwartenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ kann sich nur aus Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sonstigen Zuschüssen und Zuwendungen und Pachten finanzieren. Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen und Straßenlastenausgleich stehen dem Zweckverband (noch) nicht zu. Eine Änderung bezüglich des Straßenlastenausgleiches wurde in den Verhandlungen zum FAG durch den SSG angeregt.

Die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und die zu erwirtschaftende Abschreibung sind mit Inbetriebnahme der fertiggestellten Teilabschnitte des Radweges gestiegen und werden es weiter tun. Neben dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe auch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden, um eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des Vermögens auf Dauer zu gewährleisten.

4.2 Wesentliche Ziele und Strategien

In der Verbandssatzung wurden die Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes definiert. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) ist vollzogen. Der entsprechende Abschnitt ist fertig gestellt und wurde dem Zweckverband übertragen.

Der Bau des Abschnitts Markersdorf (S241) bis Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Einzelne Restleistungen für den Rückbau der Baustraße und des Ausweichparkplatzes im Amselgrund wurden in 2023 erbracht. Die Straßeneinmessung ist erfolgt, der sich daraus ergebende Grunderwerb ist noch zu tätigen. Für den Abschnitt Stein-Göritzhain wurden Planungen erstellt. Das notwendige Planfeststellungsverfahren wird in 2024 erfolgen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens können die Planungen konkretisiert und Fördermittel beantragt werden. Mit Beitritt der Gemeinde Wechselburg zum Zweckverband können die entsprechenden Vorplanungen bis zum Muldental erstellt werden. Seit dem 2. Halbjahr 2017 sind neben den Grundstücken der ehemaligen Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35 auch der fertiggestellte Radweg zu unterhalten, zu betreiben und zu bewirtschaften. Im November 2019 beschloss die Verbandsversammlung das touristische Konzept zur Vermarktung des Radweges, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt. Zurzeit erfolgt eine Fortschreibung dieses Konzeptes, welches nunmehr die touristische Vermarktung bis Wechselburg einschließt. Im Förderprogramm ländliche Entwicklung wurden Anträge zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes gestellt. Dies beinhaltet zum einen Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement, um z. B. Werbemaßnahmen und die Erstellung eines Internetauftritts umzusetzen. Den Bescheid hierfür erhielt der Zweckverband mit Schreiben vom 29.09.2020. Der Projektzeitraum für das touristische Management begann am 01.09.2020 und endete am 31.08.2022. Der Antrag zur Verlängerung wurde ebenfalls bewilligt, der Projektzeitraum endet am 31.08.2024. Die touristische Beschilderung wurde 2023 umgesetzt und wird mit LEADER-Mitteln gefördert. Der Fördermittelantrag für den Knotenpunkt Köthensdorf wurde bewilligt, aber vom Zweckverband zurückgezogen. Auf Grund der Kostensteigerungen und des sich daraus resultierenden gegenüber der Planung erhöhten Eigenanteils entschied sich die Verbandsversammlung gegen die Umsetzung des Projektes.

4.3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 19.09.2023 zum Stand der Haushaltsplanung 2024 informiert und erhält den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 zur Sitzung am 24.10.2023 ausgereicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs muss gemäß § 76 SächsGemO an sieben Arbeitstagen erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, innerhalb von weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung und Frist für Einwendungen ist im November 2022 vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 12.12.2023 erfolgen könnte.

Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Haushaltsplan 2024 weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Sonderergebnis EUR	Gesamt-Ergebnis EUR
2022 Ist	105.520	102.484	3.035,94	0	3.035,94
2023 Plan	253.591	268.903	-15.312	0	-15.312
2024	254.413	245.718	8.695	0	8.695
2025	206.413	200.383	6.030	0	6.030
2026	206.413	198.883	7.530	0	7.530
2027	306.576	307.946	-1.370	0	-1.370

Im Planjahr 2024 und im Finanzplanzeitraum 2025 - 2027 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant und stellt das ordentliche Ergebnis gleichzeitig das Gesamtergebnis dar.

Im Planjahr 2023 und 2027 decken die Erträge die Aufwendungen nicht. Der Haushaltsausgleich ist durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Finanzplanungszeitraum bis 2027 möglich.

Die mit dem Jahresabschluss 2019 festzustellende Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 63.194,66 EUR entwickelt sich durch die Entnahmen bzw. Zuführungen in der Planung wie folgt:

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2019	59.520,50 EUR	63.194,66 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2020	63.194,66 EUR	50.311,13 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2021	50.311,13 EUR	48.563,89 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2022	48.563,89 EUR	51.599,83 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2023	51.599,83 EUR	40.631,99 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2024	40.631,99 EUR	49.326,99 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2025	49.326,99 EUR	55.356,99 EUR

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2026	55.356,99 EUR	62.886,99 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2027	62.886,99 EUR	61.516,99 EUR

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird eine Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 162.057,19 EUR festgestellt. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 sind noch ausstehend. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird unter Punkt 3.1 bis 3.3 dargestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge. Der Saldo verändert den Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztlich dokumentiert der Gesamtfinanzhaushalt die Entwicklung der Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Für die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und die zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanzeitraum 2025 bis 2026 positiv und stellt somit einen Überschuss dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzbedarf für die Investitionen dar, der mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltung verrechnet wird. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit, der Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzmittelbedarf. Da der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ keine Kreditbelastungen hat und auch der Finanzplanzeitraum keine Kreditneuaufnahmen vorsieht, entspricht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag dem Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln, was eine Änderung des Finanzmittelbestandes nach sich zieht.

Bedarf an Zahlungsmitteln:

Haushalts-jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungs-tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs-tätigkeit	Zahlungsmittel-bedarf/überschuss
	EUR			
2024	3.195	33.300	0	36.495
2025	6.030	56.300	0	62.330
2026	7.530	-243.845	0	-236.315
2027	-1.370	358.582	0	357.212
Summe	15.385	204.337	0	219.722

Für 2023 wird mit einem Zahlungsmittelüberschuss geplant. Auf Grund der aus 2023 zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen wird sich der Bedarf an Zahlungsmitteln um rund 175 TEUR erhöhen, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um rund 138 TEUR verringern wird. Da der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2023 voraussichtlich 418.675 EUR betragen wird, verfügt der Zweckverband über ausreichend Zahlungsmittel. Es wird auch im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme notwendig sein.

Ausgehend vom voraussichtlichen Kontostand 31.12.2023 von 418.675 EUR sind **freie** liquide Mittel von ca. 233.699 EUR vorhanden:

	EUR
Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2024	418.675
+ Wertpapiere	0
+ Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen	0
- innere Darlehn	0
- durchlaufende Gelder	0
- zweckgebundene Rücklagen	0
- Bedarf an Zahlungsmittel aus Rückstellungen	18.000
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0
Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln am 01.01.2024	225.675

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Prognose basiert auf dem Kassenbestand jeweils am 31.12. der Jahre 2019 bis 2022 sowie den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2023 bis 2027

Haushaltsjahr	Zahlungsmittelbestand 01.01. des Jahres	Zuführung	Entnahme	Zahlungsmittelbestand 31.12. des Jahres
EUR				
2019	1.217.717		-688.594	529.123
2020	529.123	2.605		531.728
2021	531.728		-81.773	449.955
2022	449.955	64.920		514.875
2023	514.875		-96.200	418.675
2024	418.675	-138.505		280.170
2025	280.170	62.330		342.500
2026	342.500		-236.315	106.185
2027	106.185	357.212		463.397

Insgesamt stehen im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 22.000 EUR festgelegt. Von der Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen.

4.5 Teilergebnishaushalt

Teilhaus-	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Nettoressourcen überschuss/ -bedarf
		Euro			
1	Wirtschaft und Tourismus	254.413	245.718	8.695	8.695
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0
	ordentliches Ergebnis	254.413	245.718	8.695	8.695

Da es beim Zweckverband keine Inneren Leistungsverrechnungen gibt, entspricht der Nettoressourcenverbrauch dem Ergebnis der Teilhaushalte.

4.5.1 Erläuterungen zu den Erträgen

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Der Zweckverband ist nach erfolgter Widmung Baulastträger des Abschnitts Wittgensdorf – Markersdorf und Markersdorf – Diethensdorf und trägt die Kosten der Straßenbaulast. Der Straßenlastenausgleich, den die Mitgliedsgemeinden erhalten, sieht für Radwege keine Zuweisungen vor. Selbständige Radwege werden bei der pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen berücksichtigt. Auch diese Mittel erhalten bis jetzt die Kommunen, eine Gesetzesänderung wurde angeregt. Der Zweckverband ist somit auf die Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) angewiesen, um der Unterhaltungspflicht auch finanziell nachkommen zu können. Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung und Buchführung des Zweckverbandes sowie im Zeitraum der Förderung 2020 bis 2024 den zu erbringenden Eigenanteil für das Projektmanagement. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen nach Bedarf eine Betriebskostenumlage (§ 14 Verbandssatzung). Diese wird zu je einem Siebtel auf die Mitglieder aufgeteilt. Für 2024 wurde diese Umlage auf 52.500 EUR festgelegt, um den Eigenanteil des Projektmanagements und die steigenden Unterhaltungskosten für die neu in Betrieb genommen Radwegabschnitte darstellen zu können. Die Investitionsumlage beträgt für 2024 und die Folgejahre 70.000 EUR p. a., so dass die Gesamtumlage 122.500 EUR beträgt.

Weiterhin plant der Zweckverband im Jahr 2024 letztmalig mit Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem LEADER-Programm (48.200 EUR) zur Förderung der Personal- und Sachkosten des Projektmanagements für die Umsetzung des touristischen Konzepts.

Die aufzulösende Sonderposten steigen von 148.691 EUR in 2023 auf 151.713 EUR in 2024 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter. Nach der derzeitigen Planung ist mit der Aktivierung von Anlagevermögen aus dem Bauabschnitt Stein-Göritzthain nicht vor Ende 2026 zu rechnen. Neben den zu aktivierenden Sonderposten für Fördermittel aus den Fachförderprogrammen (RLKStB, LEADER) müssen auch die Investitionszuschüsse der Gemeinden aktiviert und aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese beinhalten Pachten in Höhe von 2.000 EUR.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nicht veranschlagt.

Finanzerträge

Auf Grund der derzeitigen Marktsituation sind keine Zinserträge zu erwarten. Weiterhin wird der Zweckverband einen Großteil seiner liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen benötigen.

Es werden keine weiteren Ertragsarten veranschlagt.

4.5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal, so dass auch keine Aufwendungen zu planen waren. Durch die Beantragung der Förderung der Personal- und Sachkosten für Personal zur Umsetzung des touristischen Konzepts bei LEADER war dies erstmals ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Verbandsversammlung hatte hierzu den Beschluss-Nr. CTRW 10/19 gefasst. Der Projektmanager und die geringfügige Beschäftigung wurden zum 01.09.2020 eingestellt. Die Verträge waren bis zum 31.08.2022 befristet. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 03/22 die Fortführung des Projektmanagements unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln für weitere 2 Jahre beschlossen. Der Bewilligungsbescheid liegt seit 23.11.2022 für den Zeitraum 01.09.2022 bis 31.08.2024 vor. Die Personalaufwendungen betragen für Januar bis August 2024 39.600 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung beinhalten zum einen Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Zum anderen wurden unter dieser Position Kosten für Aufwendung zur Bewirtschaftung des Radweges wie Strom, Rasenmähd für Randbereiche und Kehrleistungen veranschlagt. Der Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf mit einer Länge von 5,7 km wurde im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und dem Zweckverband übertragen. Der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde Ende 2020 fertig gestellt. Die Planung der Kosten erfolgte an Hand der im Rahmen der 2021 durchgeführten Ausschreibung für die mindestens erforderlichen Leistungen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen steigen von 151.713 EUR in 2024 auf 251.876 EUR in 2027 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten 5.500 EUR Honorar für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und 3.000 EUR Honorarkosten für Brückenprüfungen. Folgende Aufwandspositionen wurden, auf Grund des gestiegenen Sachkostenbedarfs für die geförderte Stelle des Projektmanagements angepasst: Datenverarbeitungskosten, Versicherungen und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, sonstige Geschäftsaufwendungen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Gemeindeverwaltung Claußnitz besorgt. Die entstehenden Kosten sind auf den Zweckverband umzulegen. Im Plan wurden deshalb 8.000 EUR Aufwand für die Erstattung veranschlagt.

4.6 Teilfinanzhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss		Summe
		Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
		Euro		
1	Wirtschaft und Tourismus	3.195	33.300	36.495
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0
	Gesamtzahlungsmittelbedarf/ -überschuss	3.195	33.300	36.495

4.6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	2025	Finanzplan	
					2026	2027
	Euro					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	134.149,90	163.000	86.300	86.300	1.291.155	1.893.582
darunter: Investitionsumlage	60.000	60.000	86.300	86.300	86.300	86.300
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
gesamt	134.149,90	163.000	86.300	86.300	1.291.155	1.893.582

4.6.2. Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit beziehen sich auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für:	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Euro						
Erwerb von Grundstücken	0	25.000	0	0	0	0
Baumaßnahmen	69.833,13	245.000	53.000	30.000	1.535.000	1.535.000
gesamt	69.833,13	270.000	53.000	30.000	1.535.000	1.535.000

Erwerb von Grundstücken

Für den bundesstraßenbegleitenden Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf sind, nach dessen Fertigstellung und Vermessung, noch Teilflächen zu erwerben. Für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden für 2022 20.000 EUR eingestellt. Der Auftrag für die Vermessung wurde erteilt, konnte wegen unklarer Eigentumsverhältnisse bisher nicht abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Mittel werden nochmals nach 2024 übertragen.

Maßnahme 48: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf

Der Neubau eines selbständig geführten, vom öffentlichen Straßennetz abgesetzten, Radweges parallel zur ehemaligen Bahnstrecke der Chemnitztalbahn Wechselburg-Küchwald im Chemnitztal zwischen den ehemaligen Bahnhöfen Markersdorf/Taura und Diethensdorf auf Flächen der Gemeinde Claußnitz (Gemarkungen Markersdorf und Diethensdorf) und der Stadt Burgstädt (Gemarkung Mohsdorf) konnte 2021 abgeschlossen werden. Für die Umsetzung der Maßnahme erhielt der Zweckverband Fördermittel nach RL KStB Teil A. Mit Bescheid vom 08.06.2022 wurde die Gesamtzuwendung auf 3.444.968,90 EUR festgesetzt. Als neu zu veranschlagende Gesamtkosten wurden 4.019.206,79 EUR festgelegt. Der Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt somit 574.237,89 EUR. Die Baumaßnahme wurde Ende 2020 im Wesentlichen abgeschlossen. 2021 wurde der Radweg gewidmet und landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt. Der Rückbau des Behelfsparkplatzes und die Vermessung wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2023 abgerechnet. Der Grunderwerb ist weiterhin offen. Der Zweckverband hat im August 2023 einen vorläufigen Verwendungsnachweis beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht. Es wurden Kosten in Höhe von 4.076.949,00 EUR angerechnet. Der ermittelte Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt 631.962,10 EUR. Die abschließende Prüfung des Verwendungsnachweises ist noch ausstehend.

Maßnahme 72 – Radwegbau Stein-Göritz

Aus Gründen der Bau- und späteren Folgekosten soll ab Bahnhof Diethensdorf der Radverkehr auf der Unteren Hauptstraße in Diethensdorf und auf der Staatsstraße S 240 bis zum Ortseingang Stein geführt werden. Das ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 240 soll die ehemalige Überführung über

die Eisenbahnstrecke am Ortseingang Stein abgerissen werden. Dafür stellt der Zweckverband sein Grundstück dem LASuV zur Verfügung. Ab dieser Stelle soll der Radweg wieder auf der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Bahnhof Göritzhain verlaufen. Dafür beauftragte der Zweckverband im Haushaltsjahr 2016 ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Im Dezember 2019 wurde eine Anfrage an die Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gestellt, das Verfahren ist durchzuführen. Daraus ergeben sich noch nicht bekannte Verzögerungen im zeitlichen Ablauf. In der Kostenschätzung aus 2020 wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3.037.260 EUR ausgegangen. Bei vorsichtiger Planung mit 85 % Förderung lag der Eigenanteil des Zweckverbandes bei 455.589 EUR. Zwischenzeitlich wurden die Planungen konkretisiert und Umsetzungsvarianten für die Brückenbauwerke erarbeitet. Die Verbandsversammlung entschied sich mit Beschluss 07/22 für die Varianten S2 und G1 der Kostenschätzung. Es wurde nunmehr mit Gesamtkosten von 3.950.000 EUR bei 85 % Förderung geplant. Der Eigenanteil des Zweckverbandes steigt damit um 136.911 EUR auf 592.500 EUR. Der Durchführungszeitraum für die Bauleistungen wird für 2025 bis 2027 angenommen, da zunächst in 2024 das Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist. Für 2023 bis 2025 wurden Mittel zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung eingeplant. Der Zweckverband muss hier in Vorleistung gehen. Der zeitliche Umfang der Umsetzung der Maßnahme ist vor allem vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abhängig, welcher auch Voraussetzung für die Einreichung eines Fördermittelantrags ist. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln ist somit nicht vor 2026 zu rechnen.

Maßnahme 146 touristische Erschließung

Das touristische Konzept beinhaltet Maßnahmen für die touristische Erschließung und Vermarktung wie Hinweisschilder. Das Beschilderungskonzept wurde 2023 mit LEADER-Förderung umgesetzt und abgerechnet. Als Ergebnis der Fortschreibung des touristischen Konzepts wurden in 2024 Mittel für Fahrradabstellanlagen eingeplant.

Maßnahme 153 Knotenpunkt Köthensdorf

Eine weitere Maßnahme aus der Konzeption zur touristischen Erschließung ist die Schaffung von Infrastrukturausstattung für Fahrradtouristen in Form von „Knotenpunkten“. Im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Köthensdorf-Auerswalde der historischen Chemnitztalbahnverbindung sollte ein Rastplatz entstehen. Neben Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge waren Rastbänke, Fahrradbügel und Informationstafeln geplant. Im Förderprogramm LEADER wurde ein entsprechender Antrag zur Förderung der Maßnahme gestellt, ein Bewilligungsbescheid lag vor. Auf Grund des notwendigen Kaufs von Ökopunkten und den gestiegenen Baukosten wurde mit Kostensteigerungen von 30.000 EUR und damit einem in gleicher Höhe gestiegenen Eigenanteil von 75.000 EUR geplant. Die Verbandsversammlung beschloss in der Sitzung am 13.12.2022 das Vorhaben zur Errichtung eines Rastplatzes in Köthensdorf und alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen einzustellen (CTRW 14/22).

Maßnahme 170 Radweg Göritzhain – Wechselburg

Die Verbandsversammlung berät in der Sitzung am 24.10.2023 über die Beauftragung einer Voruntersuchung des Streckenabschnitts zwischen Göritzhain und Wechselburg. In der Satzung des Zweckverbandes ist die planerische und bauliche Fortführung des Chemnitztalradweges bis zum Muldental als zentrales Ziel verankert. Mit dem Beitritt der Gemeinde Wechselburg in den Zweckverbund wurden hierfür auch die Grundvoraussetzungen geschaffen.

4.7 Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Folgejahre

Ab 2021 fallen für den Zweckverband, resultierend aus den Baumaßnahmen Radweg Markersdorf bis Diethensdorf und Rastplatz Markersdorf, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erstmals Abschreibungen in Höhe von jährlich 144.846 EUR an. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen in Höhe von 144.325 EUR. Für den Abschnitt Wittgensdorf – Markersdorf beträgt die jährliche Nettoabschreibung Null Euro, da dieser Teilabschnitt komplett aus Fördermitteln und Mitteln des Straßenbauamtes finanziert wurde. Auch für den Abschnitt Markersdorf-Diethensdorf wird die Nettoabschreibung bei 0 EUR liegen, da mit Aktivierung des Abschnitts die von den Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlte Investitionsumlage als Sonderposten aktiviert wird. Bis zur Aktivierung wird die Umlage in der Bilanz unter Position 4f) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschluss 2019 beträgt ihr Wert 245.694,97 EUR. Auf Grund der durch die Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlten Raten in Höhe von 60.000 EUR wird ihr Wert bis zum 31.12.2021 auf 365.694,97 EUR ansteigen. Dieser Betrag ist ausreichend, um den verbleibenden Eigenanteil (300.453,12 EUR) des Zweckverbandes für die geförderte Maßnahme Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf und einen Teil des Eigenanteils der Investitionskosten für den Bau des Rastplatzes in Markersdorf darzustellen.

Im Durchschnitt sollte die Investitionssumme der Höhe der Abschreibungen entsprechen, um den Vermögenserhalt zu gewährleisten. Die Eröffnungsbilanz wies ein Anlagevermögen in Höhe von 282.358,72 EUR aus. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erhöht sich der Wert des Anlagevermögens auf 8.554.665,31 EUR.

	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	Euro				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.000	30.000	1.535.000	1.535.000	3.153.000
Abschreibungen	151.713	151.713	151.713	251.876	707.015
Differenz	-98.713	-121.713	1.383.287	1.283.124	2.445.985

Im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzplanzeitraum bis 2027 ist die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich höher als die Abschreibungen. Damit wird mehr Vermögen geschaffen als abgeschrieben (verbraucht), d.h. es wird neues Vermögen geschaffen, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen durch Abschreibungen nach sich zieht. Der Haushalt muss so aufgestellt werden, dass auch weiterhin Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung stehen und der Radwegbau auch nach 2024 fortgesetzt werden kann.

Für die neu geschaffenen Radwegabschnitte entstehen, neben der Abschreibung, auch Aufwendungen für die laufende Unterhaltung. Dazu zählen Reinigung, Grünpflege und Brückenprüfungen. Mit wachsender Länge des Radweges werden diese Kosten steigen, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nicht zu vermeiden ist.

4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung schon vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Finanzhaushalt entsprechende Verträge einzugehen. Sie dürfen zu Lasten der folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Die Notwendigkeit des Eingangs von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre resultiert vorwiegend aus der Durchführung von Maßnahmen die sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat für 2025 Verpflichtungsermächtigungen für Planungsleistungen zur Erlangung der Unterlagen für die Fördermittelbeantragung veranschlagt.

4.9 Entwicklung des Basiskapitals

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz errechnet, es beträgt zum 01.01.2013 269.266,50 EUR. Der letzte festzustellende Jahresabschluss 2019 weist zum Stichtag 31.12.2019 ein Basiskapital in Höhe von 269.266,50 EUR aus. Mit einer Minderung des Basiskapitals aus der Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 ist nicht zu rechnen.

4.10 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte.

Sowohl Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, als auch aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bestehen für den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nicht.

Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 18) wird verwiesen.

4.11 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Es wurden Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 gebildet. Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (Muster 20) wird verwiesen.

4.12 Stellenplan

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Gemäß § 10 der Verbandssatzung übernimmt die Erledigung der laufenden Geschäfte die Gemeindeverwaltung Claußnitz, insbesondere betrifft dies die Haushalts-

Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes (§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 vom 05.11.2019 wurde der § 10 um einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt: „der Zweckverband beschäftigt zur Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtliche Bedienstete.“ Gemäß Beschluss CTRW 10/19 sind die Personal- und Sachkosten für die Personalstelle zur Umsetzung der „Konzeption zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges“ in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum September 2020 bis Ende August 2022. Mit Beschluss CTRW 03/22 wurde die Fortsetzung des Projektmanagements im Zeitraum 09/22 bis 08/24 bei Förderung durch LEADER beschlossen. Der Fördermittelbescheid liegt seit 23.11.2022 vor. Der Personalplan wird wie bisher weitergeführt werden.

4.13 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen, z.B. aus Bürgschaften, bestehen nicht.

Ergebnishaushalt 2024

	Ertrags- und Aufwandsarten	Euro					
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	4 das	5 das 2.	6 das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	103.810,95	251.891	252.413	204.213	204.213	304.376
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2	allgemeine Umlagen	45.000,00	45.000	52.500	52.500	52.500	52.500
	aufgelöste Sonderposten	0,00	148.691	151.713	151.713	151.713	251.876
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,56	1.700	2.000	2.200	2.200	2.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	105.519,51	253.591	254.413	206.413	206.413	306.576
	Personalaufwendungen	52.990,43	52.300	39.600	0	0	0
11	darunter: Zührungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Atersteizeit	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.789,17	27.270	31.705	30.670	30.670	30.670
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	27.703,97	37.620	22.700	18.000	16.500	25.400
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	102.483,57	268.903	245.718	200.383	198.883	307.946
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	3.035,94	-15.312	8.695	6.030	7.530	-1.370
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	= Gesamtergebnis (Numern 19 + 22)	3.035,94	-15.312	8.695	6.030	7.530	-1.370
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
+	Verrrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3	0,00	0	0	0	0	0
26	SächsGemO						
27	+ Verrrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	3.035,94	-15.312	8.695	6.030	7.530	-1.370

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		1	2	3	4	5	6	
		Euro						
Fehlbetragsabdeckung								
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	-1.370
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SachsKomHVO:

Finanzhaushalt 2024

		Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2. das 3. das 4. das 5. das 6.
		Euro			
1	Ergebnis des Vorjahres	2	3	4	5
	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0	0	0
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0
	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	96.873,41	100.700	52.500	52.500
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0
	allgemeine Umlagen	45.000,00	52.500	52.500	52.500
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634,88	1.700	2.200	2.200
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	98.508,29	102.700	54.700	54.700
	Personalauszahlungen	52.990,43	39.600	0	0
	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.812,66	31.705	30.670	30.670
	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.102,23	28.200	18.000	16.500
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	97.905,32	99.505	48.670	47.170
	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	602,97	3.195	6.030	7.530
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	134.149,90	86.300	86.300	1.291.155
	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0
	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	134.149,90	86.300	86.300	1.291.155
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0
	+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	25.000	0	0	0
	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	245.000	53.000	30.000	1.535.000
	+ Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0
	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0
	+ Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0
	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	270.000	53.000	30.000	1.535.000
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungspflichten der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0
	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	64.316,77	33.300	56.300	358.582
	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nummern 17 + 34)	64.919,74	36.495	62.330	357.212

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)						Euro
			1	2	3	4	5	6	
36			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen									
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen									
37			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung									
Investitionen									
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen									
38			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung									
39			0,00	0	0	0	0	0	0
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. Nummern 38 + 39]									
40			0,00	-119.290	36.495	62.330	-236.315	357.212	
= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)									
41			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen									
42			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für die Gewährung von Darlehen									
43			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern									
44			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern									
45			0,00	0	0	0	0	0	0
= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]									
46			0,00	-119.290	36.495	62.330	-236.315	357.212	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]									
47			64.919,74	-119.290	36.495	62.330	-236.315	357.212	
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre									
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht									
48			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
49			96.265	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre									
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
50			96.260	0	175.000	0	0	0	0
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]									
51			0,00	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten									
52			0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten									
53			64.919,74	-215.555	-138.505	62.330	-236.315	357.212	
= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]									
vorausichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)									
54			449.955,56	514.875	418.675	280.170	342.500	106.185	
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln									
55			514.875,30	299.320	280.170	342.500	106.185	463.397	
= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)									
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln									
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)									
nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften									
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz der Sächsischen Gemeindeordnung									

Eräuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz	das			das 3. Jahr
				auf das Haushaltsjahr folgende			
				2022	2023	2024	
	1	2	3	4	5	6	
	- in EUR -						
Ergebnishaushalt							
Erträge	105.519,51	253.591	254.413	206.413	206.413	306.576	
3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	0
3142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	58.810,95	48.200	48.200	0	0	0	0
3142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung touristisches Konzept	0,00	10.000	0	0	0	0	0
3161000 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	0,00	148.691	151.713	151.713	151.713	251.876	0
3182900 - Betriebskostenumlagen	45.000,00	45.000	52.500	52.500	52.500	52.500	0
3411200 - Pachten	1.708,56	1.700	2.000	2.200	2.200	2.200	0
3562000 - Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
3583110 - Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583120 - Erträge aus Auflösung EWB privatrechtl. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583210 - Ertrag aus Auflösung PWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583220 - Ertrag aus Auflösung PWB privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583910 - Ertrag aus Auflösung NS öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583920 - Ertrag aus Auflösung NS privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3617000 - Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	0
5022001 - Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	102.483,57	268.903	245.718	200.383	198.883	307.946	
4012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	38.285,35	36.200	30.000	0	0	0	0
4019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	7.300	5.000	0	0	0	0
4022000 - Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0
4032000 - Beiträge gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.669,36	7.100	2.900	0	0	0	0
4039000 - SV-Beiträge zur gesetz. Sozial. für son. Beschäftigte	1.635,72	1.700	1.700	0	0	0	0
4221100 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaff. des sonst. Infrastr.vermög. und bew. Ggst	0,00	0	0	0	0	0	0
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst.Infrastruktur.	12.591,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	2.007,00	2.170	1.600	370	370	370	0

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz 2024	das			das 3. Jahr
	2022	2023			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
	1	2	3	4	5	6	7	
	- in EUR -							
4241000 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.844,30	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
4241500 - Grundsteuer	4,03	0	5	200	200	200	200	
4253000 - Bewirtschaftung und Erwerb bewegl. Vermögen bis 800 EUR	5.342,51	100	100	100	100	100	100	
4423000 - Datenverarbeitung	100,87	100	100	100	100	100	100	
4431000 - Bürobedarf	250,00	250	200	100	100	100	100	
4431200 - Post- und Fernmeldegebühren	698,03	600	400	200	200	200	200	
4431400 - Dienstreisen	161,19	800	700	300	300	300	300	
4431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	15.657,70	20.000	9.500	8.000	6.500	15.400	15.400	
4431600 - sonstige Geschäftsaufwendungen	10.354,55	7.500	3.300	800	800	800	800	
4441000 - Steuern, Versicherungen	481,63	370	500	500	500	500	500	
4458000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
4711000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876	
4721010 - Aufwand aus EWB öffentl.-recht Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4721020 - Aufwand aus EWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4722010 - Aufwand aus PWB öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4722020 - Aufwand aus PWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729010 - Aufwand aus Niederschlagung öff.r.Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729011 - Aufwand öffentl.NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729020 - Aufwand aus Niederschlagung privatr. Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729021 - Aufwand privatr. NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729030 - Aufwand aus Erlass öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
4729040 - Aufwand aus Erlass privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	

Finanzaushalt

Einzahlungen	232.658,19	267.900	189.000	141.000	1.345.855	1.948.282
6142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
6142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	51.873,41	48.200	48.200	0	0	0
6142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung tour. Konzept	0,00	10.000	0	0	0	0
6182900 - Betriebskostenumlage	45.000,00	45.000	52.500	52.500	52.500	52.500
6411200 - Pachten	1.634,88	1.700	2.000	2.200	2.200	2.200
6562000 - Besondere Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6617000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6811900 - Invest.zuwendungen Markers- dorf-Diethensdorf	74.149,90	0	0	0	0	0

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz 2024	das		
	2022	2023			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	
6811901 - Invest.zuwendungen wittgens- dorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0	
6811902 - Invest.zuwendungen Stein- Göritzhain	0,00	0	0	0	1.204.855	1.807.282	
6811903 - Invest.zuwendungen LEADER	0,00	0	0	0	0	0	
6811904 - Invest.zuwendungen tour. Er- schließung LEADER	0,00	28.000	0	0	0	0	
6811906 - Invest.zuwendungen Knotenpkt. Köthensdorf LEADER	0,00	75.000	0	0	0	0	
6811907 - Invest.zuw. Göritzhain-Wechsel burg	0,00	0	0	0	0	0	
6812000 - Investitionszuwendungen	60.000,00	60.000	86.300	86.300	86.300	86.300	
6821000 - Einzahlungen aus der Veräu- ßerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
Auszahlungen	167.738,45	387.190	152.505	78.670	1.582.170	1.591.070	
7012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	38.285,35	36.200	30.000	0	0	0	
7019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	7.300	5.000	0	0	0	
7022000 - Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	
7032000 - Beiträge gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigt	7.669,36	7.100	2.900	0	0	0	
7039000 - Sv-Beiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	1.635,72	1.700	1.700	0	0	0	
7221100 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. außer Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	0	
7221400 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög.(Baumpflegearb.)	12.591,33	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
7231000 - Mieten und Pachten	2.000,00	2.170	1.600	370	370	370	
7241000 - Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	1.874,79	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
7241500 - Bewirtschaftung der Grund- stücke und baulichen Anlagen	4,03	0	5	200	200	200	
7253000 - Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 EUR	5.342,51	100	100	100	100	100	
7423000 - Datenverarbeitung	630,28	100	100	100	100	100	
7431000 - Bürobedarf	520,00	250	200	100	100	100	
7431200 - Post- und Fernmeldegebühren	644,13	600	400	200	200	200	
7431400 - Dienstreisen	228,99	800	700	300	300	300	
7431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.009,52	20.000	15.000	8.000	6.500	15.400	
7431600 - son. Geschäftsauszahlungen	10.308,75	7.500	3.300	800	800	800	
7441000 - Steuern, Versicherungen	464,68	370	500	500	500	500	
7458000 - Erstattungen für die Auszah- lungen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeiten	2.295,88	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	25.000	0	0	0	0	

AGS 89.0.63.170 Zweckverband Chemnitzalradweg Datenstand 19.10.2023 Jahr 2024

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres 2023	Haushaltsansatz 2024	das		
	2022	2023			auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	- in EUR -						
	1	2	3	4	5	6	
7821001 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0	
7851300 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	11.679,45	15.000	0	0	0	0	
7851301 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0	
7851302 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Diethensdorf-Göritzshain	47.821,29	200.000	50.000	30.000	1.535.000	1.535.000	
7851303 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Rastplatz Markersdorf	285,60	0	0	0	0	0	
7851304 - Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen tourist. Erschließun	1.395,87	0	3.000	0	0	0	
7851305 - Ausz. f. Baumaßnahmen RP Dieth ensdorf	1.620,35	0	0	0	0	0	
7851306 - Ausz. f. Baum. RP Köthensdorf	7.030,57	30.000	0	0	0	0	
7851307 - Ausz. f. Baum. Göritzshain-Wech selburg	0,00	0	0	0	0	0	

Muster 3
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächSKomHVO)

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2024

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -		veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	
	1	2	3
Wirtschaft und Tourismus	254.413	245.718	8.695
Gesamt	254.413	245.718	8.695

Muster 4
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SächSKomHVO)

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2024

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -					
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsüberschuss/Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
	1	2	3	4	5	6
Wirtschaft und Tourismus	3.195	86.300	53.000	33.300	36.495	30.000
Gesamt	3.195	86.300	53.000	33.300	36.495	30.000

Haushaltsplan 2023

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Produktbeschreibung:

Förderung und Entwicklung der touristisch relevanten Infrastruktur durch Beratung, Planung, Einflussnahme auf Förderungen, Kontrolle, Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur des Radweges, Koordinierung von Baumaßnahmen

Auftragsgrundlage: Verbandssatzung, SächStrG, StVO, BauBG, VOB, VOL, VOF, HOAI, SächsGmO, Ortsrecht, vertragliche Vereinbarungen

Ziel:

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf
- den 2. Bauabschnitt des Chemnitztalradweges von Markersdorf (S 241) bis zum Muldental zu planen und zu bauen;
- die mit Kaufvertrag vom 06.12.2007 erworbenen Grundstücke der Chemnitztalbahn von Bahn-km 1,24 bis Bahn-km 17,35 zu bewirtschaften;
- den Radweg zu betreiben und zu unterhalten sowie
- ein touristisches Konzept für den gesamten Radweg, welches den Bahnhof Markersdorf/ Taura einschließt, zu erarbeiten, umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln.

Zielgruppen: Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Individualverkehr, Touristen

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender

Aufgabenart: Freiwillige Aufgabe

Teilergebnishaushalt 2024
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Euro									
		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das						
					1	2	3	4	5	6	
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	103.810,95	251.891	252.413	204.213	204.213	204.213	204.213	204.213	204.213	304.376
	darunter: Umlagen	45.000,00	45.000	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
	aufgelöste Sonderposten	0,00	148.691	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,56	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.200
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige ordentliche Erträge	105.519,51	253.591	254.413	206.413	206.413	206.413	206.413	206.413	206.413	306.576
	anteilige Personalaufwendungen	52.990,43	52.300	39.600	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.789,17	27.270	31.705	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	27.703,97	37.620	22.700	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	25.400
=	anteilige ordentliche Aufwendungen	102.483,57	268.903	245.718	200.383	200.383	200.383	200.383	198.883	198.883	307.946
6	anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	3.035,94	-15.312	8.695	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	-1.370
7	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummern 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	3.035,94	-15.312	8.695	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	-1.370

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Muster 10
(zu § 4 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 und 2 SächsKomHV)

Teilfinanzhaushalt 2024 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Wirtschaft und Tourismus

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro								
					2		3		4		5		
					1	2	3	4	5	6			
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	96.873,41	103.200	100.700	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634,88	1.700	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.508,29	104.900	102.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700	54.700
	anteilige Personalauszahlungen	52.990,43	52.300	39.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.812,66	27.270	31.705	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670	30.670
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.102,23	37.620	28.200	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
4	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.905,32	117.190	99.505	48.670	48.670	48.670	48.670	48.670	48.670	48.670	48.670	48.670
5	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 / Nummer 4)	602,97	-12.290	3.195	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030	6.030
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	134.149,90	163.000	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	134.149,90	163.000	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	25.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen	69.833,13	245.000	53.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	69.833,13	270.000	53.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
=	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 / Nummer 7)	64.316,77	-107.000	33.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300	56.300
8	anteilig veranschlagter Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 / Nummer 7)	64.919,74	-119.290	36.495	62.330	62.330	62.330	62.330	62.330	62.330	62.330	62.330	62.330
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	96.265	96.265	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	das 1	das 2	das 3	das 4	das 5	das 6
Ergebnis des Vorjahres	Euro					
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	60.000,00	60.000	86.300	86.300	86.300	86.300
Summe der investiven Auszahlungen	184,45	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	59.815,55	60.000	86.300	86.300	86.300	86.300

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen	
						das	das 2.	das 3.			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf (48)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	74.149,90	0	0	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	74.149,90	0	0	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000	25.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.679,45	40.624	15.000	0	0	0	0	0	0	4.668.950	4.628.326
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.679,45	40.624	40.000	0	0	0	0	0	0	4.693.950	4.653.326
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	62.470,45	-40.624	-40.000	0	0	0	0	0	0	-1.053.153	-1.012.529
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0		
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0		

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Wittgensdorf-Markersdorf (71)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	40.457
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000	0	0	0	0	0	0	0	104.698	84.698
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	-20.000	0	0	0	0	0	0	-88.448	-88.448	-68.448
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- mächti- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Radwegbau Stein-Göritzhein (72)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.204.855	1.807.282	0	0	0	3.357.500
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.204.855	1.807.282	0	0	0	3.357.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.821,29	11.848	200.000	50.000	30.000	1.535.000	1.535.000	0	741.348	0	4.285.810
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	47.821,29	11.848	200.000	50.000	30.000	1.535.000	1.535.000	0	741.348	0	4.285.810
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-47.821,29	-11.848	-200.000	-50.000	-30.000	-330.145	272.282	0	-741.348	0	-928.310
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme					0	0	0	0	0	0	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme					0	0	0	0	0	0	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme					0	0	0	0	0	0	
davon voraussichtlich kreditfinanziert					0	0	0	0	0	0	

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen	
						das	das 2.	das 3.	weitere			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Maßnahme: Rasiplatz Markersdorf (144)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-285,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme												
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme												
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme												
davon voraussichtlich kreditfinanziert												

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Touristische Erschließung (146)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	28.000	0	0	0	0	0	28.000	28.000	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	28.000	0	0	0	0	0	28.000	28.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.211,42	23.789	0	3.000	0	0	0	0	63.789	43.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.211,42	23.789	0	3.000	0	0	0	0	63.789	43.000	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./ Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-1.211,42	-23.789	28.000	-3.000	0	0	0	0	-35.789	-15.000	0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme						0	0	0	0	0	0
davon voraussichtlich kreditfinanziert						0	0	0	0	0	0

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungs- mächti- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: Knotenpunkt Köthensdorf (153)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000	0	75.000
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	75.000	0	0	0	0	0	75.000	0	75.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.030,57	0	30.000	0	0	0	0	0	154.925	0	154.925
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.030,57	0	30.000	0	0	0	0	0	154.925	0	154.925
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-7.030,57	0	45.000	0	0	0	0	0	-79.925	0	-79.925
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2024

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
						das	das 2.	das 3.	weitere	11		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Maßnahme: Radweg Göritzhein - Wechselburg (170)												
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme												
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme												
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme												
davon voraussichtlich kreditfinanziert												

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Teilergebnishaushalt 2024
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
					1	2	3	
								Euro
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen							
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Muster 10
(zu § 4 Absatz 4 und § 9 Absatz 1 und 2 SächsKomVO)

Teilfinanzhaushalt 2024 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro					
					1	2	3	4	5	6
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
2 =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
5 =	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
6		0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige veranschlagter Finanzierungsmitteleüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7) Kreditermächtigungen)	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das			das 3. auf das Haushaltsjahr folgende Jahr
				4	5	6	
Euro							
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind							
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Muster 6
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 10 i.V.m. § 4 Absatz 5 SächsischesHVO)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2024

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	252.413	0	0	252.413	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	2.000	0	0	2.000	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	254.413	0	0	254.413	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	39.600	0	0	39.600	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	31.705	0	0	31.705	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	151.713	0	0	151.713	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	22.700	0	0	22.700	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	245.718	0	0	245.718	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	8.695	0	0	8.695	0	0	0

Muster 6
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 10 i.V.m. § 4 Absatz 5 SächsischesHVO)

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2024

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignis Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignis Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./, Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Muster 22
(zu § 5 SächskornHVO)

Stellenplan

Teil A: Beamte

1 Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	2 Besoldungsgruppe	3 Insgesamt ¹	Zahl der Stellen				7 nachrichtlich Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20.. ³	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
			4 mit Zulage ²	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 20.. ³	darunter			
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Insgesamt:									
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵									
Insgesamt:									

¹ bis ⁶, ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer
 (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2	3	Zahl der Stellen			7	8	9
			insgesamt ¹	darunter	nachrichtlich			
	Entgeltgruppe		mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ^{4,8}
			4	5	6	7	8	9
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	Sachbearbeiter	0,897			0,897	0,897	0,897	kw zum 31.08.2024
	Insgesamt:	0,897			0,897	0,897	0,897	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
		0,897			0,897	0,897	0,897	
Insgesamt:								
		0,897			0,897	0,897	0,897	
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II	0,897			0,897	0,897	0,897	
	mit A II + B II	0,897			0,897	0,897	0,897	

¹ bis ⁶ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Verbandsvorsitzender	Lautbahnggruppe 2						Lautbahnggruppe 1 ⁶			nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel: Aufwandsentschädigungen) ⁴	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
	...													
	...													
	...													

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9											nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel: Aufwandsentschädigungen) ⁴	
575000	Wirtschaft und Tourismus	0,897													

^{4, 6} und ⁷ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte	Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
		0	0	0	0	
		0	0	0	0	
...						
Insgesamt:						

II. Beamte auf Probe	Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Assessoren	A 13				
	Inspektoren	A 9				
	Assistenten	A 6				
Insgesamt:						

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte	Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Referendare	Anwärterbezüge				
	Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
	Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
	Dienstlängler	Unterhaltsbeihilfe				
	Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
	Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:						

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel erforderlich, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen
3. abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
4. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehörend wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
- 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestaltet sind.
- 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorsepalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- 6) Die Besoldungsgruppen A.5 und A.6 sowie A.9 und A.10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
- 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltung- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾ 2024

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		- Euro -	
1	2	3	4
Gesamt:		0	0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die zuwendungen beantragt werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2024

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
2024	30.000	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
Summe	30.000	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Muster 19
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2024

Art der Rücklagen	- Euro -			
	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
1	2	3	4	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.600	40.632	49.327	
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	162.057	162.057	162.057	
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	
zweckgebundene und sonstige Rücklage	0	0	0	
Gesamtsumme	213.657	202.689	211.384	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2024

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres		voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
	2	3	4	
1				
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0	0	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkrababhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	18.862	13.542	13.542	11.000
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
Gesamtsumme	18.862	13.542	13.542	11.000

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Position	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
				das 1.	das 2.	das 3.	das 4.	das 5.	das 6.	
Euro										
1	Abschreibung auf Alt-Investitionen ¹	0	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0	148.691	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	0	148.691	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	151.713	251.876
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	0	-3.022	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	-3.022	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
In den Zeilen 1-11 sind jeweils nur die für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist. ¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Altinvestition bezeichnet.										
Position	Stand am 31. 12. des Vorvorjahres	voraus. Stand 31.12. des Vorjahres	voraus. Stand 31.12. HH-Jahr	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
				das 1.	das 2.	das 3.	das 4.	das 5.	das 6.	
Euro										
12	Basiskapital	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50	269.266,50
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50	89.755,50
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	51.600	40.632	49.327	55.357	62.887	61.517	61.517	61.517	61.517
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	162.057	162.057	162.057	162.057	162.057	162.057	162.057	162.057	162.057
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0